

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 244 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) (=Überleitungsvorschriften für das Europarechtsanpassungs-gesetz Bau), dass dieses am 22.06.2004 eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan noch nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung abgeschlossen wird (= altes Recht).
2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 und § 8 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 53 – Brelöh “Zur Drift“ (= neues Recht). Der Änderungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplanbestand und die Planung sind mit abgedruckt. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB vom 23.09.2004 ist beigefügt.
3. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt ferner für die 25. Änderung des Flächen-nutzungsplanes und den Bebauungsplanentwurf Nr. 53, unter Berücksichtigung der vorab ge-fassten Einzelbeschlüsse zur Abwägung der Anregungen und Bedenken, die im Verfahren gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 – 6), die öffentliche Auslegung der Planentwürfe, einschl. der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 (5) BauGB (neu) und der textl. Festsetzungen sowie des vereinfachten landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Bebau-ungsplanentwurf, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Begrün-dung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (alt) zum Bebauungsplan ist beigefügt und wird mit offengelegt.
4. Die Träger öffentlicher Belange/Behörden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.